



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart, Kirchplatz 1, Tel. 05288/62331, Fax 62331-9
E-Mail: office@gemeinde-hart.com

Bauamt
Widner Verena
05288 62331-11
v.widner@gemeinde-hart.com

Aktenzahl: 131-9-22/2022

Datum: 04.05.2022

Betrifft: Frau Verena Eberharter und Herr Daniel Eberharter
Feldweg 20, 6265 Hart im Zillertal

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme:
Errichtung einer Photovoltaikanlage
auf Grundstück Nr. 1823/6, KG Hart im Zillertal, EZ 593

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Frau Verena Eberharter und Herr Daniel Eberharter, Feldweg 20, 6265 Hart im Zillertal haben bei der Gemeinde Hart im Zillertal um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 1823/6, KG Hart im Zillertal, EZ 593, in Feldweg 20, 6265 Hart im Zillertal, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 Tiroler Bauordnung 2018 (TBO 2018) zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, gemäß §32 Abs. 1 TBO 2018 eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Aufgrund der Art und Größe des ggst. Bauvorhabens und da es bei plan- und bescheidgemäßer Ausführung den Bestimmungen der TBO 2018 entspricht, wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen:

Beim gegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des bestehenden Wohnhauses. Es ist beabsichtigt die Anlage mit einem maximalen Abstand von 29 cm zur Dachhaut zu installieren. Allerdings sollen die einzelnen Paneele nicht parallel zur Dachhaut montiert werden.

Das Bauvorhaben ist baubewilligungspflichtig, da die einzelnen Paneele nicht dachparallel montiert werden sollen.

Amtszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

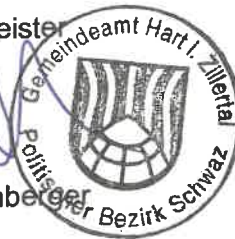
Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, bis zum 19.05.2022 zu unten stehenden Amtszeiten, in den im Gemeindeamt Hart im Zillertal aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

i.A.
Daniel Schweinberger



Amtszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr